

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:  
Tageblatt Riesa.  
Hausnr. Nr. 20.  
Postfach Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Postfachnummer:  
Dresden 1580.  
Girofazie:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 62.

Donnerstag, 14. März 1929, abends.

82. Jahrg.

**Der Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4,5 Pfg. mit Zusatzheft der Gewerbe- und Zeitungs-, Bezugspreis, gegen Voranmeldung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Überschusses von Produktionsverlusten, Schätzungen der Höhe und Materialverluste behalten wir uns bei Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummern des Ausgabekontos sind bis 9 Uhr vormittags einzugeben und vorne zu bezahlen; eine Gewähr für das Erzielen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für die 10 km beträgt: 1 zum halben Grundpreis (6 Silber) 15 Gold-Pfennige; die 20 km beträgt 100 Gold-Pfennige; zutreffender und tatsächlicher Satz 50% Aufschlag. Beste Zusage. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Zeitung verfällt, durch Miete eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Schätzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wochentägliche Unterhaltungsbeiträge erfordern keine Abrechnung auf Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Rotationssendung und Vertrag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Hittich, Riesa.**

## Der Kampf um den Präsidenten.

Hoch über Prag ragt am rechten Moldauufer die stolze Burg, der Präsidentenpalast, empor. Dort steht das Palais, in dem der heilige Präsident der tschechoslowakischen Republik, Masaryk, seinen Sitz hat. Dort liegt auch das Außenministerium, das Masaryks Freund Benes verwalte. Von dem großen Dom auf dem Präsidentenpalast hat man die alten Kaiserbauten heruntergeschlagen. An die Rauer gelehnt, stehen die Häuschen der alten „Goldmacher“, die Kaiser Rudolf I. kurz vor den Tagen des 30-jährigen Krieges hier versammelte. In der Burg wird noch das Denkmal gestellt, aus welchem die Kaiserlichen Stadthäuser 1818 von den böhmischen Adligen hinuntergestürzt wurden: das Signal zum 30-jährigen Krieg! Ein historischer Mittelpunkt ist der Präsidentenpalast, wenn auch im verkleinerten Maßstab noch in der heutigen böhmischen Politik. Nationaler, faschistischer und Reaktionsschichten im Präsidentenpalast die Festung, die sie erobern möchten. Wohl hält sich Präsident Masaryk, der ehemalige philologische Hochschulprofessor, von den rein partizipatorischen Kämpfen vornehm zurück. Trotzdem kann er natürlich nicht immer die Entscheidungen vermeiden. Außerdem steht seine ganze humane Orientierung im unüberbrückbaren Gegensatz zu den faschistischen Gewalttheorien. Masaryk zu besiegen und an seine Stelle einen der ihrigen auf den Präsidentenpalast zu bringen, ist deshalb das heile Vorzecken der tschechischen Nationalisten. Jämmerlich freilich scheitert der faschistische Versuch, den General Gaida zum Diktator der Tschechoslowakei zu machen. Seine Verschwörerpläne wurden rechtzeitig aufgedeckt und er seinen Vorsitz entzogen. Er mutiert jetzt nur noch eine verzweifelt kleine Anzahl von Getreuen. Bei den Wahlen treten die tschechischen Faschisten schon gar nicht mehr selbstständig hervor, sondern geben anderen reaktionären Gruppen ihre Stimmen. Einwohnerhafter schien eine Zeitlang die Kandidatur des Führers der Nationaldemokraten, die sich früher einmal auch als jung-tschechische Partei bezeichneten. Kramarski heißt ihr Kandidat. Als Masaryk 1927 zur Wahl stand, machten sie sich Hoffnungen, die sie aber dann selbst wegen der Ausführbarkeit ihrer Wünsche aufgaben. Sie begnügten sich damit, leere Zettel abzugeben. Die Persönlichkeit Masaryks stand für ihre Freiheit zu hoch. Und gegenwärtig ist Masaryks Stellung noch weiter gestärkt. Die Gemeindewahlen und die Wahlen zu den Landesvertretungen haben den Parteien der Linken so großen Erfolg gebracht, dass nur durch Regierungsernenntungen eine völlige Verschiebung der Macht verhindert werden konnte. Die Mehrheit im Prager Parlament weiß deshalb heute schon ziemlich sicher, dass sie keine Mehrheit im Lande mehr hinter sich hat. Deshalb fürchten Nationaldemokraten und Faschisten nichts mehr, als dass Masaryk auf den Gedanken kommen könnte, Neuwahlen auszuschreiben. Sie bedrohen ihn für diesen Fall sogar mit Gewaltmaßnahmen gegen seine Person. Die gute Wirtschaftskonjunktur des vorigen Jahres geht gegenwärtig stark zurück. Die Teuerung wächst und die Wöhne sind gefallen, dazu kommt eine Verschlechterung der Sozialversicherung durch die jegliche Regierungsmehrheit, die die Stimmung in der Arbeiterschaft stark verhöhlt hat. Das führt definitiv zur Einigung der tschechischen und deutschen Sozialisten. Je mehr aber die Stimmung auf Seiten der heute noch regierenden Reaktion ist, umso rücksichtloser sucht sie ihre Macht auszunutzen und mit aller Gewalt ihre Situation zu verbessern. Die Stellung Masaryks ist deshalb nicht gerade zu beneiden. Er muss mit einer Regierungsmehrheit abrechnen, deren Politik er persönlich ablehnt. Er sieht zwar im Lande draußen eine neue Mehrheit reisen, die seinen eigenen Anschaufungen weit mehr entspricht, aber das Spiel mit seiner Auseinandersetzung des Parlaments ist immerhin doch gewagt, und vor allem haben es die reaktionären verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Landesvertretungen ermöglicht, die Herrschaft der Reaktion zu stabilisieren, auch wenn das Parlament in Prag eine andere Mehrheit bekäme.

Nach Masaryks Aussicht verbandt der tschechoslowakische Staat seine Existenz der Idee der Demokratie. Im Auslande bildeten sich definitiv während des Krieges Kreise tschechischer Politiker, die auf Grund der Idee des Selbstbestimmungsrechtes auch für das tschechische Volk Eigenstaatslichkeit verlangten. Zu ihnen gehörte Masaryk. Zu ihnen gehörten dann auch die tschechischen Legionäre, die sich auf dem Boden der Entente als Nebenländer sammelten und in den Dienst der Entente stellten. Trotz dieser für Deutschland fatalen Stellungnahme während des Krieges sind die Legionäre heute eben wegen ihrer demokratischen Einstellung mit Verständigung mit den Deutschen. Die Anhänger Kramarski und Gaida dagegen wollen der Demokratie nichts verdanken. Nach ihrer Aussicht, die in merkwürdigem Gegensatz zu ihrem sonstigen Sitz steht, haben die Legionäre für das Zustandekommen des tschechoslowakischen Staates wenig oder nichts zu bedenken. Der Sieg der Entente war entscheidend. Die militärischen Nachtmittel der Entente haben den tschechoslowakischen Staat begründet. Nur mit militärischen Mitteln ist er geschaffen worden und kann deshalb auch nur mit militärischen Mitteln erhalten bleiben. Er wurde durch Niedermierung der Deutschen geschaffen und deshalb müssen die Deutschen auch in der heutigen Tschechoslowakei niedergeworfen werden. Das sind so die Ausschüsse des tschechischen Faschismus. Man will lieber sein Vaterland von fremden Militärs geschont bekommen, als der eigenen tschechischen Demokratie zu verbannt haben. Nur aus einer solchen Aussicht kann man die Folgerung ziehen,

## War Genf wirklich ein Misserfolg?

W. Berlin. Das Ergebnis der Verhandlungen des Völkerbundsrats über die Minderheitenfrage und den Fall Ulrich ist in der deutschen Presse zum grössten Teil recht ungünstig beurteilt worden.

Im Gegenzug dazu wird dem Nachrichtenbüro des BVB von einer Seite die über den Verlauf der Verhandlungen in Genf genau unterrichtet ist, verschickt, das das Ergebnis doch als ein Schritt vorwärts zu werten ist. Man muss davon ausgehen, was der Reichsbauernminister Dr. Stresemann ja wiederholte im Reichstag hervorgehoben hat, dass man nicht erwarten könne, dass Deutschland von jeder Tagung des Völkerbundes oder Völkerbundsrats einen vollen Erfolg hervorbringe. Unter diesem Gesichtspunkt darf man nicht gleich von einem Misserfolg reden, wenn nicht sofort alles erreicht worden ist, was man gewünscht hat. Gerade in der letzten Tagung des Völkerbundsrats stand Deutschland von vornherein einer geschlossenen Front gegenüber, das Bild änderte sich aber mit einem Schlag, als der Reichsbauernminister seine Ausführungen über die Minderheitenfrage machte. Man sah eine Welle, auf der weiter verhandelt werden könnte. Es ist dem politischen Außenminister Jäckeli nicht gelungen, die Minderheitenfrage begradigen zu lassen. Vielmehr erklärte Chamberlain ausdrücklich, dass Minderheitenproblem die starke Aufmerksamkeit verdiente. Außerdem ist Chamberlain sehr deutlich von der früheren Interpretation des Brasilianers Vello Franco überzeugt, der den Minderheitenproblem nur als ein Übergangsstadium bis zur vollen Assimilation der Minderheit mit dem fremden Volke auslegt hat.

Auch der Versuch von Jäckeli ist gescheitert. Die Regierung auf ein anderes Gebiet zu schicken, indem er verlangte, dass im Anschluss an den litauischen Antrag auf Hinzuzeichnung an den Verhandlungen das Juristenkomitee erst entscheiden

müsste, ob das Verfahren in der Richtung geändert werden sollte, dass auch andere Länder hinzugesogen werden. Auch der Hinweis Jäckels auf die von dem Kanadier Vandurand beantragten Änderungen des Verfahrens hat Herrn Jäckeli nichts genutzt; man ist darauf nicht mehr zurückgekommen, denn nur Rumänien stimmte dem Polen zu, während alle anderen von ihm abrutschten. Als dann das Dreierkomitee vorgeschlagen wurde, lehnte es der Reichsausßenminister glatt ab, und deshalb kam man zu dem Kompromiss, dass der ganze Völkerbundsrat sich als Ausschuss eingesetzt sollte, um Beschlüsse über die Minderheitenfrage vorzubereiten, während das Dreierkomitee nur ein Arbeitsausschuss sein sollte, der das Material zusammen und in Form einer Denkschrift dem gesamten Ausschuss vorzulegen habe.

Nach alledem ist als ein Schritt vorwärts erreicht worden, dass das Minderheitenproblem nicht mehr von der Tagessordnung verschwinden kann. Nachdem der Völkerbundsrat für die Sache eingesetzt hat, ist er es sich selbst schuldig, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Überhalb der Ratstagung wird der Rat als ein solcher Ausschuss in einer besonderen Sitzung sich allein mit der Minderheitenfrage zu beschäftigen haben. Ob die Freiheit schließlich noch vor der Vollversammlung des Völkerbundes, die Abstimmung gebracht werden muss, lässt sich noch nicht übersehen.

Der Fall Ulrich bot besondere Schwierigkeiten dadurch, dass für ihn ein schwedendes Verfahren abhängig ist. Die Stellung Deutschlands dazu ist dadurch gewahrt worden, dass Minister Dr. Stresemann dem Verlust nicht zugestimmt, sondern sich der Stimme enthalten hat, und zwar unter dem Vorbehalt, dass später die Sache nochmals vorgezubringen. Jäckeli hat sich ferner für die Beleidigung des Vertrags einsetzt und die Gewalt übernommen, das gegen die deutsche Minderheit nicht kriminell vorgegangen werden soll.

## Der Eid im neuen Strafgesetzbuch.

W. Berlin. Der Strafrechtsänderung des Reichstags beschäftigte sich am Mittwoch in der fortgesetzten Aussprache über den Strafgesetzentwurf mit der geplanten Eidesreform.

Wie Abg. Emminger (BVP) als Berichterstatter für den Unterausschuss betonte, wird der Eid zwar nicht abgeschafft, aber ausgedehnt und angewandt vorgeschrieben. Neben die Frage Vorfeind oder eidliche Vernehmung der Parteien im Zivilprozess ist die Eidsfindung bis zum Einführungsgesetz vorbehalten. Im Strafprozess kann das Gericht die Beleidigung des Zeugen nur noch bestrafen, wenn es der Aussage anzuschlagende Bedeutung für die Urteilsfindung bestimmt und wenn es der Aufsicht ist, das bei Vertheidigung der Sachlage die Beleidigung als äußerstes Mittel der Wahrschärfberörung nicht entfehl werden kann. Für die anderen Fälle ist die uneidliche Verfälschung der Wahrheit und Unschädlichkeit der Angaben vorgesehen.

Vor allem ist es nunmehr möglich, nicht nur Jugendliche unter sechzehn Jahren und die höheren Fälle von Leugnen unbedingt zu lassen, sondern auch jeden anderen Zeugen, wenn Gericht und Beteiligte auf den Eid verzichten, was höchst unmöglich war. Weitere Erleichterungen sind noch bei Verjährungen wegen einer Lebsterziehung vorgesehen. Die Mindeststrafe für soziallich fallende Verfälschung ist drei Monate, die Höchststrafe für besonders schweren Fällen eine Zuchthausstrafe. Dem richterlichen Ermeilen ist weiter Spielraum gegeben. Die Strafe für willkürlichen Weineld dagegen soll fünf bis zehn Jahre Zuchthaus betragen.

Der Unterausschuss hat diese Bestimmungen mit mehreren Weichenstellungen angenommen. In der Debatte des Ausschusses selbst erklärte der neue Reichsgerichtspräsident, Ministerialdirektor Dr. Bumke als Kommissar des Ministeriums, dass das Ausschiffen der Strafbarkeit der falschen Verfälschung auf dem Dolus directus nicht ohne Bedenken sei. Der Ausschuss verabschiedete jedoch nach längerer Debatte den in Frage kommenden Paragraphen 188a in dieser Fassung. Auch der § 184, der die ermächtigten Strafen für den willkürlichen Weineld festlegt, wurde mit großer Mehrheit angenommen, desgleichen § 185, der die Verleitung zur falschen Verfälschung sowohl wie zum Weineld mit Strafen bedroht. Mit gleicher Mehrheit fanden die Paragraphen 186 und 186a Annahme, die die Herbeiführung einer falschen Verfälschung oder eines falschen Eides sowie die Verleitung einer Erkundigungslist mit Bestrafung, bzw. Zuchthausstrafen abnehmen wollen.

Einstimmig angenommen wurde § 190, der unter der Überschrift „Tägige Reine“ Straffreiheit vorsieht, wenn die unrichtige oder unvollständige Angabe widerrechtlich beweislich gestellt wird, bevor eine Entscheidung getroffen oder sonst ein Richtschiff für andere entstanden ist. Auf Empfehlung des Ministerialdirektors Bumke wurde nachträglich noch in den § 184 (Eid) die Bestimmung aufgenommen, dass einem Eid bei Personen, die von der Pflicht zur Eidesleistung befreit sind, die anstelle des Eides angelaufene Verleitung gleichstehen.

Die Weiterberatung wurde dann vertagt.

## Der Reichsrat lehnt die Einkommensteuerentlastung ab.

W. Berlin. Außer den Deckungs- und Steuervorlagen ist nunmehr auch das Haushaltsgesetz zum Etat 1929 dem Reichstag zugegangen. Der Reichsrat hat bei Beratung des Entwurfs einige Beschlüsse gefasst, die von der Auffassung der Reichsregierung abweichen. Es handelt sich dabei um folgende Punkte: 1. Einstellung von 25 Millionen RM als Reichsbefreiung für die wirtschaftlich besonders bedrängten kleinen Grenzgebiete. 2. Einstellung von 5 Millionen RM zur Befreiung von Schäden, die durch die veränderte Grenzlage im Westen, Norden und Süden entstanden sind. 3. Einstellung von 2,5 Millionen RM als Beitrag des Reichs an den von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft an die Eisenbahngemeinden zu entrichtenden Verwaltungskostenzuschüssen.

Zum Ausgleich dieser Mehrbelastung im Geschäftsbetrag von 82,5 Millionen RM hat der Reichsrat beschlossen:

1. Die von der Reichsregierung vorgeschlagene Einkommensteuerentlastung abzulehnen und als Folge hierzu das Aufkommen aus der Einkommensteuer um 20 Millionen RM zu erhöhen, von denen 22,5 Millionen RM den Bürgern zustehen, so dass dem Reich eine Mehreinnahme von 7,5 Millionen RM verbleibt;

2. die Verminderung der Personalauflagen infolge Wegfalls von Stellen nach § 40 des Bevölkerungsgesetzes in der Weise zum Ausdruck zu bringen, das in dem Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung 5 Millionen RM vorallem von den Ausgaben abgesetzt werden;

3. den im Haushalt für die Kriegsflächen vorgesehene Antrag zur Abdeckung der noch offenen Beschaffungskostenüberschüsse aus den Jahren 1926 bis 1927 um 20 Millionen RM zu führen.

Der Reichsrat hat ferner in Abweichung von der Voraussetzung der Reichsregierung beschlossen, einen Beitritt für die Kunststiftung der Länder aus § 60 des Finanzabgleichsgesetzes (Erstattung von Leistungen der Gemeinden aus der Friedenswohlfahrtspflege) einzustellen. Der Reichsrat hat endlich bestimmt, dass bei der Beratung des Haushaltsgesetzes für 1928 getroffene Beschlüsse im Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums bei Kap. 8 (Staatsliches Reichsamt) 14 Stellen zu streichen.

Außerdem hat der Reichsrat dem § 8 des Haushaltsgesetzes einen Abzug & hinzugefügt, durch den das Reich, falls es den Ländern und Gemeinden im Haushaltjahre 1929 neue, für sie mit Kosten verbundene Aufgaben zusieht, verpflichtet werden soll, gleichzeitig die Bestimmung über die entsprechende Deckung zu treffen, oder, wenn dies nicht möglich ist, den für die Kosten erforderlichen Beitrag aus dem Sonderanteil des Reiches zu überwollen.